STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 040/2019

Dezernat III
Federführend: Abteilung Schule
Anlagen: 1

Az.: 540

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	07.02.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.02.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Herstellen des Benehmens gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG zur Aufhebung des Schulkindergartens an der Eichendorff-Schule Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Schulträgerausschusses der Aufhebung des Schulkindergartens an der Eichendorff-Schule Neustadt an der Weinstraße zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019 gegenüber der ADD gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG zu.

Begründung:

Gemäß Ziff. 4, Absatz 2 der Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums vom 14.06.1989 (Amtsbl. Nr. 11/1989), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.06.1998 (GAmtsbl. 1998, S. 312), über die Förderung schulbesuchspflichtiger, noch nicht schulfähiger Kinder kann ein bestehender Schulkindergarten nicht weitergeführt werden, wenn zu Beginn des folgenden Schuljahres die Zahl von mindestens 10 Kinder nicht erreicht wird, es sei denn, dass es sich um eine geringfügige und erkennbar vorübergehende Unterschreitung handelt. Er ist jedoch spätestens dann zu schließen, wenn die Zahl von mindestens 10 Kindern auch zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres nicht erreicht wird.

Die ADD hat der Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 22.01.2019 mitgeteilt, dass der Schulkindergarten seit dem Schuljahr 2008/2009 „ruht“ und seit dieser Zeit keine Kinder mehr aufgenommen wurden. Der Bedarf für die Aufrechterhaltung eines Schulkindergartens an der Grundschule Eichendorff-Schule sei nicht mehr gegeben und könne gemäß den vorgenannten Verwaltungsvorschriften nicht mehr weitergeführt werden. Der Schulkindergarten solle daher zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019, am 31.07.2019, geschlossen werden soll.

Die Aufhebung des Schulkindergartens bedarf gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG der Zustimmung (hier: Benehmen) des Schulträgers.

Die Schulleitung der Grundschule Eichendorff-Schule wurde von der ADD und dem Schulträger informiert. Aufgrund mangelnder Teilnahme konnte das Angebot in den letzten Jahren nicht mehr realisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Aufhebung des Schulkindergartens an der Eichendorff-Schule Neustadt an der Weinstraße zuzustimmen.

Anlage: Schreiben der ADD vom 22.01.2019

Neustadt an der Weinstraße, 30.01.2019

Marc Weigel
Oberbürgermeister